

# DISSIDENTEN

## FRAKTION IM DRESNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden

E-Mail: [dissidenten-fraktion@dresden.de](mailto:dissidenten-fraktion@dresden.de)

---

Antrag Nr.: A0434/23  
Datum: 03.02.2023

### **A N T R A G**

**Dissidenten-Fraktion**

#### **Gegenstand:**

Einrichtung von Mieter:innenbeiräten in den Immobilien der WID

#### **Beschlussfassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

den Mieterinnen und Mietern der „Wohnen in Dresden GmbH“ (WID) Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte im Rahmen einer vom Stadtrat zu beschließenden Satzung einzuräumen. Die Satzung ist unter folgenden Maßgaben zu erstellen:

Den Mieterinnen und Mietern wird die Gelegenheit eingeräumt, in den von ihnen bewohnten Wirtschaftseinheiten (ab 6 Mietparteien) Mieter:innenbeiräte zu bilden. Der Beirat wird von allen Mieterinnen und Mietern eines Hauses gewählt. Er besteht aus einem Obmenschen und deren/dessen Vertretung. In Objekten mit mehr als 25 Mietparteien setzt sich der Mieter:innenbeirat aus 3 Personen zusammen.

Soweit sich mehrere Objekte der WID in einem unmittelbaren Wohnumfeld befinden, können die Mieter:innenbeiräte auch für mehrere Wohneinheiten gebildet werden.

Die Ausübung ist ehrenamtlich. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. Sie gelten als legitimiert, wenn sich mindestens 25% der Mietparteien an der Wahl beteiligen. Jede Mietpartei hat eine Stimme.

Die Mieter:innenbeiräte dienen folgenden Zielen und Aufgaben:

- Sie fördern das partnerschaftliche Verhältnis zwischen der Mietergemeinschaft und der WID. Sie stellen das Bindeglied zwischen den Mietern und der WID dar und sind das Sprachrohr der Mieter:innen der jeweiligen Häuser.
- Sie wirken beratend bei Wohnumfeldverbesserungen, Sanierungen und Modernisierungen, sowie bei Maßnahmen zur Senkung von Betriebskosten mit.
- Sie können Vorschläge zu Wohnumfeldverbesserungen unterbreiten. Die Entscheidung über die Realisierung dieser Vorschläge obliegt der WID.
- Sie sollen nachbarschafts- und stadtteilbezogene Aktivitäten der Mieterinnen und Mieter fördern.
- Sie vertreten die jeweilige Hausgemeinschaft im kommunalen Mieterbeirat, der zu bilden ist, wenn in mindestens 10 Wohneinheiten ein Mieter:innenbeirat gewählt wurde.

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	06.02.2023	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Wohnbeirat		öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

## **Begründung:**

Partizipation ist das Herzstück jedes demokratischen Gemeinwesens. Mieter:innen haben als Teil einer Hausgemeinschaft und eingebettet in das Wohnumfeld neben konkreten Individualinteressen auch Anliegen, die im Rahmen einer kollektiven Interessenvertretung gelöst werden können. Es ist nicht sinnvoll, diese Interessenvertretung unabhängig von der konkreten Wohnsituation zu installieren, weshalb für die LHD eine Vertretung für die jeweilige Hausgemeinschaft anzustreben ist. Darüber hinaus können die Mieter:innen (bei Interesse) auch in einem stadtweiten Mieter:innen-Gesamtbeirat der WiD gebündelt werden.

Trotz eines entsprechenden Beschlusses des Stadtrates hat sich die Vonovia bisher geweigert, in ihrem Einflussbereich Mieter:innenbeiräte zu bilden. Es wäre ein wichtiges Signal, wenn die städtische WiD im eigenen Einflussbereich mit gutem Beispiel voranginge.

In zahlreichen Städten und Gemeinden wurden Mieter:innenbeiräte eingeführt (z.B. in Erfurt). Obwohl sich die konkreten Konstruktionen in Bezug auf die Zuständigkeiten, der Wahlperioden etc. unterscheiden, ist allen das Anliegen gemein, analog z.B. zu Betriebsräten, Interessenvertretungen für die spezifischen Anliegen der Mieter: innen zu schaffen.